

Zollmeldung | Türkei | Zollgesetz und Zollverfahren, übergreifend

## Türkei – Einfuhrerlass 2018 für Alkoholika und Tabakwaren

16.02.2018

Bonn (GTAI) - Das türkische Wirtschaftsministerium hat den neuen Einfuhrerlass für Alkoholika und Tabakwaren veröffentlicht. Der Erlass enthält 3 Anhänge mit folgenden Bedeutungen:

---

Anhang (EK) 1	Für diese Waren muss bei der Einfuhr eine Konformitätsbescheinigung des Ministeriums für Landwirtschaft vorgelegt werden.
------------------	---

---

Anhang (Ek) 2	Diese Waren sind bei der Einfuhr beim Landwirtschaftsministerium anzumelden.
------------------	--

---

Anhang (Ek) 3	Die Einfuhr dieser Waren ist verboten.
------------------	--

---

Quelle: [Erlass Nr. 19/2018 vom 16.2.2018](#) (unter der Rubrik "TEBLİĞLER")

Die Anhänge sind am Ende des Erlasses unter den Worten „[Ekleri için tıklayınız](#)“ verlinkt. Die Anhänge enthalten auch die Zolltarifnummern der Waren. Diese sind bis zur 8. Stelle mit den in der [EU verwendeten Zolltarifnummern](#) identisch. MO.

### Mehr zu:

Türkei

Zollgesetz und Zollverfahren, übergreifend / Einfuhrverbote und Beschränkungen, übergreifend

Zoll

### Kontakt

Klaus Möbius

Zollexperte

 +49 228 24 993 340

 [Ihre Frage an uns](#)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2021 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.